E	inzelunternehmung	Gesellschaften
► Stille ©	ndige Gesellschaften Gesellschaft Gesellschaft	vollständige Gesellschaften
<ul> <li>Kapitalgesellschaften</li> <li>▶ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</li> <li>▶ Aktiengesellschaft (AG)</li> <li>▶ Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)</li> </ul>	Personengesellschaften  ➤ Offene Handelsgesellschaft (OHG)  ► Kommanditgesellschaft (KG)  ► GmbH & Co. KG  ► GmbH & Co. OHG	Andere Gesellschaftsformen  ► Genossenschaft (eG)  ► Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)  ► Partnerschaftsgesellschaft (PartGG)

## Nennen Sie die Firmierungsvorschrift der Einzelunternehmung. Welche Vor- und Nachteile weist diese Rechtsform auf?

Firmierung .	Die Firma muss die Bezeichnung "eingetragener Kaufmann", "eingetragene Kauffrau" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, wie "e. K.", "e. Kfm.", "e. Kfr." enthalten. Personen-, Sach-, Fantasie- und gemischte Firma sind unter Beachtung des Irreführungsverbotes erlaubt.
Vorteile	<ul> <li>Entscheidungen können allgemein und dadurch bedingt schnell getroffen werden.</li> <li>Der Unternehmer hat einen alleinigen Gewinnanspruch.</li> </ul>
Nachteile	<ul> <li>Die Haftung für Verbindlichkeiten bezieht sich nicht nur auf das Geschäftsvermögen, sondern auch auf das Privatvermögen.</li> <li>Die Kapitalaufbringung ist begrenzt.</li> </ul>

## Erklären Sie die "Stille Gesellschaft" im Rahmen eines Handelsgewerbes anhand wesentlicher Merkmale.

Vermögens- einlage	Ein stiller Gesellschafter beteiligt sich an einem Handelsgewerbe eines anderen mit einer Vermögenseinlage, die in das Vermögen des Kaufmanns übergeht.	
Firmierung	Der Name des stillen Gesellschafters erscheint nicht in der Firma.	
Rechte und Pflichten des stillen Gesellschafters	<ul> <li>Der stille Gesellschafter hat – obwohl es sich um ein Gläubigerverhältnis handelt – ein Recht auf Gewinnbeteiligung (typische stille Gesellschaft). Es kann auch im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden, dass der stille Gesellschafter am Geschäftswert und den stillen Reserven der Unternehmung beteiligt ist (atypische stille Gesellschaft).</li> <li>Der stille Gesellschafter ist berechtigt, die Bilanz zu kontrollieren.</li> <li>Die Kündigung kann für den Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen und muss mindestens sechs Monate vor diesem Zeitpunkt stattfinden.</li> <li>Die Verlustbeteiligung ist bis zur Einlagenhöhe vorgesehen oder kann vertraglich ausgeschlossen werden.</li> </ul>	

## Nennen Sie die wichtigsten Merkmale der "Gesellschaft des bürgerlichen Rechts". Geben Sie Beispiele.

Gründung	Zwei oder mehr Personen schließen sich vorübergehend oder für längere Dauer formlos zusammen, um ein bestimmtes Geschäft gemeinsam abzuwickeln. Diese vertragliche Vereinigung wird auch BGB-Gesellschaft oder Gelegenheitsgesellschaft genannt.
Beiträge	Die geleisteten Beiträge der Gesellschafter stellen das Gesellschaftsvermögen dar und sind Gesamthandvermögen. Die Beiträge können Bar-, Sach- und Rechtswerte sein oder als Dienstleistungen erbracht werden.
Geschäfts- führung und Vertretung	Die gemeinschaftliche Geschäftsführung bedingt die Zustimmung aller Gesellschafter – es sei denn, die Geschäftsführung wurde einem Gesellschafter übertragen. Die Vertretung gegenüber Dritten ist bei Einzelgeschäftsführungsbefugnis im Zweifel auch allein möglich, in anderen Fällen nur mit Vollmacht der Gesellschafter.
Gewinn/Verlust	Die Anteile am Gewinn und Verlust sind für alle Gesellschafter gleich.
Beispiele für BGB-Gesellschaf- ten	<ul> <li>BGB-Gesellschaft von Kaufleuten</li> <li>Bankenkonsortium: Mehrere Banken organisieren z. B. bei Neugründung einer AG die Ausgabe der Aktien.</li> <li>Mehrere Handwerker gründen vorübergehend eine BGB-Gesellschaft zur gemeinsamen Erfüllung eines Bauvorhabens.</li> </ul>
	<ul> <li>BGB-Gesellschaft von Privatleuten</li> <li>Mehrere Personen spielen gemeinsam Lotto.</li> <li>Mehrere Personen bilden eine Fahrgemeinschaft.</li> <li>BGB-Gesellschaft von Freiberuflern</li> <li>Rechtsanwälte üben eine Praxis gemeinsam aus (Anwaltssozietät).</li> <li>Ärzte üben ihre Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis aus.</li> </ul>